

1477–1493 gekommen zu sein als durch die existentielle Hungerkrise 1436–1438. Es bleibt die Frage, woher man all das weiß. Grundpfeiler der Arbeit sind die Rechnungen des Generalrentmeisters aller Finanzen (*Recette générale des finances*, RGF), die Sonderrechnungen über die Aides, die Rechnungen der flämischen Städte und Kastellaneien. Der Umfang ist enorm. Aber es gibt auch empfindliche Lücken. Festzustellen ist der Verlust der Rechnung des Kriegsschatzmeisters Alard Coopman über die Jahre 1484–1493, weswegen man für diese Jahre keine Aussagen über die Armee machen kann, wie sie die Rechnungen des Generalrentmeisters über die Jahre 1479–1480 erlauben. Sonderrechnungen wie die für Charles de Sauveuse kommen hinzu. Kap. 1 ist ganz der Überlieferung gewidmet, sei es, dass die Rechnungen in äußerlich-materieller Hinsicht beschrieben werden oder dass der rechtlich-administrative Vorgang der Zahlungspraxis mit seinen Berechtigungen, Anweisungen und Quittungen sowie den Zuständigkeiten der Kassenmeister skizziert wird. Grundlage des höfischen Wirtschaftens blieben die landesherrlichen Grundherrschaften, die Domänen (Kap. 2), von denen der spätm. Theorie nach der Fürst zu leben hatte, ihr Anteil schrumpft allerdings deutlich, schon bei Karl dem Kühnen auf etwas über 50 %. Das Prinzip der Netto-Rechnung bestimmte wie in anderen Ländern auch hier den Gesamthaushalt der Herrschaft. Die örtlichen Amtsträger beglichen aus den vor Ort erzielten Einkünften aus Domänen, Zöllen und Strafgeldern ihre durch die Amtsführung bedingten Aufwendungen für Personal, Rechtsprechung, Reisen, Bauunterhaltung (Burgen) und führten nur einen Nettobetrag an die übergeordneten Zentralkassen ab. Die Folge ist, dass man alle Rechnungen der landesherrlichen Amtsträger zusammentragen muss, um den Bruttohaushalt der Landesherrschaft zu ermitteln – ein immenses Unterfangen und methodischer Kernpunkt der ganzen Arbeit, führt dieser Ansatz doch zur Betrachtung und differenzierenden Beurteilung des ganzen Landes (S. 102). Als Hauptergebnis lässt sich festhalten, dass es eine innere Rationalität der Kriegsfinanzierung gegeben hat. Neben den vielen offiziellen Einkunftsarten gab es eine Reihe versteckter Möglichkeiten zur subsidiären Unterstützung. Zu nennen sind die großen Adligen, die über eine eigene, bedeutende finanzielle Tragkraft verfügten, was sie in die Lage versetzte, große Summen vorzustrecken, für die sie anschließend eine Vergütung erhielten, zum einen in Form echter Zurückzahlungen, zum anderen in Form von Rechten und Privilegien zur Herrschaftsausweitung. In gewandelter Form lässt sich das auch bei den großen Städten erkennen. Sobald sich für sie die Möglichkeit zu politischen und wirtschaftlichen Profiten eröffnete, steigerten sie ihre Anstrengungen. Deutlich zu erkennen ist dies beim Feldzug gegen das Fürstbistum Lüttich 1482, als die brabantischen Großstädte ohne viel Federlesens das Dreifache dessen bewilligten, was kurz zuvor noch völlig unmöglich war, ging es diesmal doch gegen die alte Konkurrenzstadt – anlassgebunden griffen die Städte eben doch in den Sackel. Damit all dies funktionierte, war eine Integration des Hochadels bei Hofe entscheidend, und es musste ein direkter Nutzen für die Stände erkennbar sein. Für Gegenangriffe nach Frankreich waren die Stände nie zu gewin-